

Kath. Stadtpfarramt St. Emmeram Geisenfeld

Stadtplatz 7 85290 Geisenfeld
Tel: 08452 / 388 Fax: 08452 / 1487
info@pfarrei-geisenfeld.de
www.pfarrei-geisenfeld.de



Hausordnung Pfarrheim St. Emmeram

1. Nutzung

Das Pfarrheim steht für alle Gruppen und Veranstaltungen der Pfarrei St. Emmeram offen. Veranstaltungen der Stadt Geisenfeld oder anderer bedürfen der Absprache und Genehmigung durch den jeweiligen Pfarrer. Alle Veranstaltungen müssen dem Charakter eines kirchlichen Hauses entsprechen. In Streitfällen entscheidet der Hausvorstand, der aus dem Pfarrer, dem Kirchenpfleger und den Sprechern des Pfarrgemeinderats besteht.

Das Pfarrheim wird nicht für private Feiern vermietet. Bei pfarreifremden Veranstaltungen wird eine Benutzungsgebühr zur Deckung der Unkosten erhoben, die der Hausvorstand festlegt.

2. Belegung

Die Belegung der Räume im Pfarrheim (Tag, Zeit, Raum) erfolgt mit Angabe der Gruppierung und des Verantwortlichen durch Eintragung in den Belegungsplan, der im Pfarrbüro geführt wird. Terminverschiebungen sind rechtzeitig mitzuteilen.

3. Schlüssel

Die Leiter der Gruppierungen, die regelmäßig einen Raum im Pfarrheim belegen, erhalten gegen Unterschrift einen Schlüssel ausgehändigt. Alle anderen bekommen im Pfarrbüro gegen Unterschrift einen Hausschlüssel, der am gleichen Tag bzw. am darauf folgenden Werktag wieder dort abzugeben ist.

4. Raumvorbereitung

In der Regel hat jede Gruppe den Raum, den sie benutzen will, selbst herzurichten, d.h. Tische und Stühle je nach Bedarf zu stellen. Die Trennwand im Saal darf nur von ausdrücklich dazu Berechtigten geöffnet bzw. geschlossen werden; das Gleiche gilt für das Heben oder Senken der Bühne im Pfarrsaal.

5. Getränke

Getränke stehen in der Küche zur Verfügung. Entnommene Getränke sind nach der ausgehängten Preisliste in die vorhandene Kasse zu zahlen. Es ist nicht erlaubt, Getränke selbst mitzubringen.

6. Öffnungszeiten

Das Pfarrheim kann in der Regel zwischen 8 und 22 Uhr belegt werden. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Absprache. Es ist darauf zu achten, dass die Nachbarn nicht gestört werden, darum sind nach 22 Uhr die Fenster zu schließen. Die Parkplätze an der Kolpingstraße dürfen nach 22 Uhr nicht mehr für Veranstaltungen im Pfarrheim benutzt werden.

In den Ferienzeiten kann das Pfarrheim ganz oder teilweise für eine bestimmte Zeit geschlossen werden.

7. Ende der Veranstaltung

Die benutzten Räume sind nach Beendigung der Veranstaltung aufzuräumen. Die Räume sind besenrein zu verlassen, die Tische sind abzuwischen. Benutztes Geschirr und Gläser sind zu spülen. Leere Flaschen kommen zurück in die Küche. Bei Bedarf sind die Böden zu wischen. Es ist darauf zu achten, dass alle Lichter gelöscht und alle Geräte ausgeschaltet sind und die Fenster und die Haustür geschlossen werden.

8. Müllentsorgung

Abfall soll möglichst vermieden werden. Der anfallende Müll ist, wenn es sich um kleine Mengen handelt, getrennt in Abfallbehälter bzw. die Mülltonnen zu geben. Verderblicher Müll muss sofort in die Mülltonne. Größere Müllmengen sind vom Verursacher selbst zu entsorgen. Windeln sind nach Hause mitzunehmen.

9. Heizung

Die Heizung ist möglichst energiesparend zu verwenden. In der Heizperiode ist der Thermostat normalerweise, wenn nichts anderes festgelegt wurde, nach der Veranstaltung auf Stufe 3 zurück zu stellen. Die Gruppen sind selbst verantwortlich, dass der benutzte Raum rechtzeitig geheizt wird.

10. Benutzung der Küche

Die Küche steht jeder Gruppe zur Verfügung, muss aber aufgeräumt und sauber verlassen werden. Geräte (Geschirrspüler, Ofen etc.) dürfen nur von Personen benutzt werden, die autorisiert und in die Bedienung eingewiesen wurden. Wer Geräte eigenmächtig in Betrieb nimmt, haftet für Schäden.

11. Tischwäsche

Werden Tischdecken oder Läufer verwendet, müssen diese gewaschen und gebügelt wieder zurückgebracht werden.

12. Schäden

Jede Gruppe hat die in den Räumen des Pfarrheims vorgefundenen und die selbst verursachten Schäden unverzüglich im Pfarrbüro zu melden. Jeder Benutzer haftet für die von ihm verursachten Schäden.

13. Rauchverbot und Jugendschutzgesetz

Im gesamten Pfarrheim gilt ein absolutes Rauchverbot.

Im Pfarrheim gilt das Jugendschutzgesetz, insbesondere in Hinsicht auf die Ausgabe und Konsum von alkoholischen Getränken. Für die Einhaltung haben die Verantwortlichen Sorge zu tragen.

Diese Hausordnung wurde von der Kirchenverwaltung am 20. Juli 2010 beschlossen.